



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Onlineparken am Mazur Parkplatz

Mazur Parkplatz GmbH
Hainburger Bundesstraße 143
2320 Schwechat

1. Allgemeines

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlineparken (in der Folge kurz „AGBs“ genannt) so wie die Einstellbedingungen in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil des Stellplatznutzungsvertrages. Sie gelten für das Zustandekommen des Stellplatznutzungsvertrages sowie für das Verhalten auf dem Parkplatz (in der Folge kurz „Parkbereich“ genannt).

Mit dem Abschluss des Stellplatznutzungsvertrages (siehe Punkt 2.), anerkennt der Kunde (in der Folge kurz „Nutzer“ genannt) die nachstehenden Bedingungen und verpflichtet sich, dieselben einzuhalten.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Die Buchung eines Parkplatzes ist bis zu 12 Stunden vor geplantem Parkbeginn möglich.
- 2.2. Mit der Bereitstellung des Online-Buchungssystems ist noch kein rechtsverbindliches Angebot der MAZUR (in der Folge kurz „MAZUR“ genannt) verbunden, sondern lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Nutzer, ein Angebot zum Abschluss eines Stellplatznutzungsvertrages gemäß den nachfolgenden AGBs zu unterbreiten.
- 2.3. Durch Drücken des Funktionsbuttons „zahlungspflichtig bestellen!“ gibt der Nutzer ein verbindliches und unwiderrufliches Angebot zum Abschluss eines Stellplatznutzungsvertrages ab.
- 2.4. Die Annahme dieses Angebotes erfolgt durch die Übermittlung einer Buchungsbestätigung durch die MAZUR. Diese wird unmittelbar nach Abgabe des Angebotes elektronisch übermittelt. Dadurch ist der Vertrag wirksam zustande gekommen.
- 2.5. Mit Abschluss des Stellplatznutzungsvertrages verpflichtet sich MAZUR dem Nutzer in dem in der Buchungsbestätigung angeführten Parkbereich für die in der Buchungsbestätigung angegebene und definierte Einstelldauer (Nutzungszeit) gegen Zahlung der in der Buchungsbestätigung bezeichneten Parkgebühren (Nutzungsentgelt) zum Gebrauch zu überlassen. Der Kunde (Nutzer) hat jedoch keinen wie auch immer gearteten Anspruch auf die Zurverfügungstellung eines bestimmten Stellplatzes in dem in der Buchungsbestätigung vereinbarten Parkbereich.

- 2.6. Die höchstzulässige Nutzungsdauer beträgt maximal 30 Tage.
- 2.7. Eine nachträgliche Änderung der Buchung ist nicht möglich.

3. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist ausschließlich und abschließend die entgeltliche Gebrauchsüberlassung eines Stellplatzes gemäß der Buchungsbestätigung. Nicht Vertragsgegenstand sind insbesondere eine Verwahrung, Bewachung bzw. Überwachung des eingestellten KFZ oder die Gewährung von Versicherungsschutz. Dies gilt auch für den Fall, dass MAZUR Personal im Parkbereich anwesend ist oder der Parkbereich durch Videoüberwachung beobachtet wird.

4. Parkgebühren

Die Parkgebühr ist sofort bei Buchung per Kreditkarte zur Zahlung fällig. Der Betrag ist auf der Kreditkartenabrechnung des Nutzers mit dem Verwendungszweck „Mazur Parkplatz, Schwechat-AT“ erkennbar. Die Preise, die bei der Buchung angezeigt werden, sind nur gültig bei Vorausbuchung über das Onlinebuchungssystem der MAZUR und gelten ausschließlich für den gebuchten Zeitraum.

5. Stornierung / Rücktritt

Die Stornierung der Buchung bzw. der Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich zu den nachstehenden Konditionen möglich.

Der Rücktritt vom Vertrag ist binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss gemäß Punkt 2.3 kostenlos möglich, der Tag des Vertragsabschlusses zählt dabei nicht mit.

Kosten bei Stornierungen:

- a) Innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss gemäß Punkt 2.3 (der Tag des Vertragsabschlusses zählt dabei nicht mit): kostenlos;
- b) 20 % des geleisteten Entgeltes bis 24 Stunden vor Parkbeginn, danach ist eine Stornierung nicht mehr möglich;

Von den Stornierungsbedingungen gemäß Punkt 5 b) sind Sonderangebote ausgenommen, wenn dies ausdrücklich verlautbart wird.

Im Falle des Rücktritts bzw. der Stornierung wird dem Kunden das bereits geleistete Entgelt abzüglich der allfälligen Kosten gemäß Punkt 5 a) in der gleichen Form, wie die Zahlung erfolgt ist, wieder gutgeschrieben.

5.1. Einfahrt

Der Nutzer hat den auf der Buchungsbestätigung aufgedruckten Barcode bei der Einfahrt zum Barcode-Leser hinzuhalten. Der Nutzer erhält danach an der Einfahrtssäule ein Parkticket. Bei einer Einfahrt in den Parkbereich innerhalb der gebuchten Zeit (oder maximal 2 Stunden davor) unter Verwendung des Barcodes erkennt die Einfahrtssäule die Onlinebuchung automatisch, gibt ein Parkticket frei und öffnet die Schrankenanlage.

Lediglich für den Fall, dass der Barcode nicht gelesen werden kann, muss der Nutzer ein Parkticket ziehen.

Sollte der Nutzer bei der Einfahrt irrtümlich ein Parkticket ziehen, ohne dass er sich mit dem Barcode autorisiert hat, muss er den Parkbereich unverzüglich verlassen und neuerlich unter Nutzung des Barcodes einfahren. (Der Parkplatz kann innerhalb von 10 Minuten ohne Bezahlung wieder verlassen werden.) Für die MAZUR gilt der jeweilige Besitzer des Parktickets als berechtigt, einen freien Stellplatz zu benutzen. Die MAZUR ist zwar berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, diese Berechtigung zu überprüfen.

Die Buchungsbestätigung gilt nur zum einmaligen Befahren und Verlassen des Parkplatzes.

5.2. Ausfahrt

Nach Einführen des Parktickets an der Ausfahrtssäule sowie anschließender Wiederentnahme öffnet sich der Schranken. Die Ausfahrtssäule erkennt das Parkticket bis zum Ende des Buchungszeitraumes.

Zusätzliche Zahlungen am Kassenautomaten oder beim hierzu autorisierten Kassapersonal sind nur dann zu entrichten, wenn die Standzeit den gebuchten Zeitraum übersteigt. Der Preis für eine zusätzliche Standzeit wird auf Basis der ausgehängten Parktarife abgerechnet. Mit Kreditkarte kann eine Aufzahlung auch an der Ausfahrtssäule entrichtet werden. Durch drücken der Quittungstaste erhalten Sie einen Beleg.

Bei Ausfahrt vor dem Ende des gebuchten Zeitraumes erfolgt keine Rückerstattung.

5.3. zusätzliches Nutzungsentgelt

Entfernt der Nutzer sein Fahrzeug nach Ablauf der in der Buchungsbestätigung vereinbarten Einstelldauer nicht aus dem Parkbereich, wird für die über die Buchung hinausgehende Zeit ein zusätzliches Nutzungsentgelt in der Höhe des jeweils ausgehängten Parktarifs fällig. Dieses weitere Nutzungsentgelt ist vor Entfernung des Fahrzeuges zur Zahlung fällig.

6. Haftung

6.1. Haftung der MAZUR

Die MAZUR haftet in keiner Weise für das Verhalten Dritter, auch nicht für Diebstahl, Einbruch, Beschädigung etc., gleichgültig, ob sich diese Dritten befugt oder unbefugt im Parkbereich aufhalten. Die MAZUR haftet für Sachschäden, die in Folge eines Betriebsausfalles der Anlage entstehen, und für sonstige Sachschäden nur dann, wenn sie von der MAZUR oder von Gehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Die MAZUR haftet weiters nicht für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch höhere Gewalt entstehen, insbesondere durch Naturereignisse.

6.2. Anzeigepflichten durch den Nutzer

Der Nutzer ist verpflichtet, Schäden an dem eingestellten KFZ bei dem für den Parkbereich zuständigen und erforderlichenfalls per Notruf zu kontaktierenden MAZUR -Personal vor Verlassen des Parkbereiches anzuzeigen und diesem die Gelegenheit zur Untersuchung des Fahrzeuges zu geben.

Bei nicht offensichtlichen Schäden hat die Anzeige schriftlich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Entdeckung des Schadens an die

**Mazur Parkplatz GmbH
Hainburger Bundesstraße 143
2320 Schwechat**

zu erfolgen.

6.3. Ausschlussfristen

Sollte der Nutzer der in Punkt 4.2. genannten Anzeigepflicht schuldhaft nicht bzw. nicht innerhalb der angegebenen Fristen nachkommen, sind allfällige Schadenersatzansprüche des Nutzers gegen die MAZUR erloschen. Dieser Haftungsausschluss greift dann nicht, wenn der Nutzer einen Personenschaden erlitten hat oder die MAZUR den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat.

6.4. Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen der MAZUR oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Zudem haftet er für herbeigeführte Verunreinigungen des Parkbereichs.

7. Vertragsbeendigung

7.1. Vertragsdauer

Der Vertrag endet mit Ablauf der Einstelldauer.

7.2. Pflichten bei Vertragsende

Der Nutzer ist verpflichtet, das abgestellte Fahrzeug nach Vertragsende unverzüglich aus dem Parkbereich zu entfernen. Sofern dieser seiner Verpflichtung nicht innerhalb von 6 (sechs) Wochen nachkommt, ist die MAZUR berechtigt, das Fahrzeug des Nutzers durch einen Abschleppdienst aus dem Parkbereich zu entfernen. In diesem Fall trägt der Nutzer die Kosten der Entfernung.

Die MAZUR ist bei Verstoß gegen die Einstellbedingungen, insbesondere bei Verursachung von Kontaminationen oder sonstigen Besitzstörungen berechtigt, das Fahrzeug des Nutzers auf dessen Kosten abschleppen zu lassen.

7.3. Gefahr in Verzug

Im Falle dringender Gefahr ist die MAZUR ebenfalls berechtigt, das Fahrzeug des Nutzers vom Parkbereich zu entfernen.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Gerichtsstand; anzuwendendes Recht

Erfüllungsort ist Wien. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht für 1010 Wien (Innere Stadt), Österreich, vereinbart.

Auf sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Stellplatznutzungsvertrag einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Einstellbedingungen ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss sämtlicher Kollisionsnormen sowie des UN-Kaufrechts und der ROM-I-Verordnung anwendbar.

8.2. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit sämtlicher anderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlineparken. Eine allfällige unwirksame Bestimmung ist durch eine zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

8.3. Übersetzungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in Deutscher Sprache errichtet, die für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit diesen verbindlich ist. Jede Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in einer anderen Sprache soll lediglich zur leichteren Verständlichkeit dienen und keine rechtliche Wirkung entfalten. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass die deutschsprachige Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen jeder anderen Sprachversion dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgeht.